

Fördermöglichkeiten bei Corona-bedingten wirtschaftlichen Schwierigkeiten

Programmangebot der L-Bank bei abflauender Konjunktur und Krisensituationen

- **Breite Palette an Finanzierungsangeboten zur Deckung von kurzfristigem Liquiditätsbedarf greift auch bei wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus**
- **Hotline der L-Bank berät über Hilfsangebote**
- **Hausbanken spielen eine wichtige Rolle im Vergabeprozess**
- **Bundesweit einmalige enge Zusammenarbeit von Förderbank und Bürgschaftsbank kommt dem Südwesten zu Gute**

Karlsruhe, im März 2020. Die L-Bank ist ein verlässlicher Partner für den baden-württembergischen Mittelstand. Als eine der größten Förderbanken Europas übernimmt sie wichtige strukturelle Aufgaben im Land – in Zeiten wirtschaftlichen Aufschwungs genauso wie in Phasen besonderer Herausforderungen. Besonders die bundesweit einmalige enge Kooperation von L-Bank und Bürgschaftsbank Baden-Württemberg ermöglicht eine schnelle und effektive Unterstützung des Mittelstandes. Mit dem so zur Verfügung gestellten breiten Angebot sowohl für Investitionen als auch für Betriebsmittel-, Liquiditäts- und Überbrückungsfinanzierungen kann den Südwest-Unternehmen auch in Zeiten eines schwierigeren wirtschaftlichen Umfelds ausreichend Liquidität zur Verfügung gestellt werden. Dies gilt auch bei Corona-bedingten wirtschaftlichen Einbrüchen.

Unternehmen, die sich über die bereitstehenden Hilfsangebote informieren wollen, können sich telefonisch oder per E-Mail an die Hotline der L-Bank-Wirtschaftsförderung wenden: 0711 122-2345 oder wirtschaftsfoerderung@l-bank.de

Zur Deckung von kurzfristigem Liquiditätsbedarf stehen den Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe eine Reihe bereits etablierter Förderinstrumente zur Verfügung.

- **Liquiditätskredit**

Als hervorragendes Refinanzierungsangebot hat sich der zinsgünstige **Liquiditätskredit** bewährt. Bereits in der Finanzmarktkrise und den damit einhergehenden wirtschaftlichen Auswirkungen in den Jahren 2009 bis 2012 war er ein zuverlässiger Anker in der Kreditversorgung kleiner und mittlerer Unternehmen in Baden-Württemberg.

Der Liquiditätskredit, der bei Bedarf mit einer Bürgschaft der Bürgschaftsbank oder der L-Bank verbunden werden kann (**Li50**), ist dazu geeignet, vorübergehende Liquiditätsengpässe zu überwinden.

Der Kredit kann mit einer Laufzeit von vier bis zehn Jahren gewählt werden. Im Fall einer (vorzeitigen) Krisenbewältigung ist die vorzeitige Rückzahlung des Darlehens kostenfrei möglich. Die Höhe des Liquiditätskredits ist im Regelfall auf max. fünf Millionen Euro begrenzt - ggf. sind im Einzelfall auch höhere Beträge denkbar.

Zur Info: Nach der Programmeinführung „Li50“ während der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise sind im Zeitraum 01.03.-31.12.2009 in diesem Programm 566 Anträge mit einem Bürgschaftsvolumen von 66,7 Millionen Euro eingegangen.

- **Gründungsfinanzierung / Wachstumsfinanzierung**

Die Betriebsmittelkredite in der **Gründungsfinanzierung** und in der **Wachstumsfinanzierung** mit einer in der Regel fünfjährigen Laufzeit sind weitere bereits etablierte Förderinstrumente für den kurzfristigen Liquiditätsbedarf. Beide können bei Bedarf mit einer vergünstigten 50-Prozent-Kombi-Bürgschaft der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg oder der L-Bank ergänzt werden.

- **Weiterbildungsfinanzierung 4.0**

Sofern ein Unternehmen seine Mitarbeitenden zur Vermeidung von Kurzarbeit zu Qualifizierungsmaßnahmen anmeldet oder zur Anpassung an neue Betriebs- oder Digitalisierungsprozesse Weiterbildungs-/Umschulungsmaßnahmen plant, können entsprechende Vorhaben zinsgünstig über das Programm **Weiterbildungsfinanzierung 4.0** finanziert werden. Auch bei der Finanzierung der Weiterbildungsqualifizierung besteht die Möglichkeit für eine Kombibürgschaft.

- **Innovationsfinanzierungsfinanzierung 4.0**

Alternativ kann für innovative Vorhaben, Digitalisierungsvorhaben, Innovative Geschäftsmodelle und Innovative Unternehmen in kleinen und mittleren Unternehmen auch das Förderprogramm **Innovationsfinanzierungsfinanzierung 4.0** als Finanzierungslösung in Verbindung mit einem Tilgungszuschuss eingebunden werden.

- **Landwirtschaft-Liquiditätssicherung**

Für landwirtschaftliche Betriebe steht das Förderangebot **Landwirtschaft-Liquiditätssicherung** mit bis zu zehn Millionen Euro zur Verfügung.

Hausbankenprinzip

Die genannten Förderkredite werden über das sogenannte Hausbankenverfahren vergeben. Die Unternehmen stellen den Antrag auf ein Förderdarlehen nicht bei der L-Bank, sondern direkt bei seiner Bank oder Sparkasse. Diese kennt das Unternehmen und ist so in der Lage den Antrag kurzfristig zu prüfen und an die L-Bank weiterzuleiten. Die Kreditentscheidung erfolgt bei der jeweiligen Hausbank.

Bürgschaften

Wenn eine Hausbank auf Grund fehlender Sicherheiten nicht in der Lage ist, einem betroffenen Unternehmen einen Liquiditätskredit / Betriebsmittelkredit zur zeitlichen Überbrückung zu gewähren, kann die **Bürgschaftsbank bis 1,25 Millionen Euro** oder die **L-Bank über 1,25 Millionen Euro** der Hausbank in den **Kombi-Programmen (Bürgschaftsprogramm) bis zu 50 Prozent des Risikos** abnehmen.

Die meisten Anfragen kleiner und mittlerer Unternehmen werden im Zusammenspiel aus einer Programmrefinanzierung der L-Bank und einer Risikoübernahme bis 1,25 Millionen Euro (Kredithöhe bis 2,5 Millionen Euro) der Bürgschaftsbank bedient. 2019 wurden so knapp 1.800 Vorhaben mit einem Finanzierungs- und Bürgschaftsvolumen von über 500 Millionen Euro unterstützt.

Die kaskadisch greifende Zuständigkeit in der Bearbeitung von Bürgschaftsanfragen mittelständischer Unternehmen gestaltet sich wie folgt:

Bürgschaftsbank Baden-Württemberg

- Bürgschaften bis 1,25 Millionen Euro (Kredithöhe bis 2,5 Millionen Euro)

L-Bank

- Höhe der Bürgschaft: über 1,25 bis 5 Millionen Euro (verbürgter Kredit in Höhe von 2,5 bis 10 Millionen Euro)
- Neben dem Kombi-Programm gibt es auch noch die Individualbürgschaften

Landesbürgschaft (abgewickelt durch L-Bank)

- Bürgschaften > 5 Millionen Euro

Alle Hotlines der L-Bank zu Themen der Wirtschaftsförderung

- Hotline Wirtschaftsförderung, 0711 122 – 2345;
wirtschaftsfoerderung@l-bank.de
- Hotline Landwirtschaftsförderung, 0711 122 – 2666;
landwirtschaft@l-bank.de
- Hotline Bürgschaften, 0711 122 – 2999; buergschaften@l-bank.de